

Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung an einer Akademie für Erzieherinnen und Erzieher

Schüler(in)

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Familienname:	Vorname:		
geb. am:	Geburtsort:		
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:		
PLZ/ Wohnort:	Straße/ Hausnr.:		
Telefon:	E-Mail:		
Religion:	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> sonstige:
Wahl der Fremdsprache:	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Englisch	

Im Notfall zu benachrichtigen (Pflichtangabe)

Herr Frau

Familienname:	Vorname:	Telefon:
---------------	----------	----------

Personensorgeberechtigte (erforderlich bis zum 21. Lebensjahr)

Herr Frau

Familienname:	Vorname:
PLZ/ Wohnort:	Straße/ Hausnr.:
Telefon:	E-Mail:

Förderbedarf (falls zutreffend): Im Rahmen einer besonderen pädagogischen Förderung wurden Förderpläne für mich erstellt. Diese können von der folgenden Schule angefordert werden:

Zugangsberechtigungen/ Nachweise

- Mittlerer Bildungsabschluss Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife
- Lückenloser aktueller Lebenslauf Erweitertes Führungszeugnis
- Erfolgreich abgeschlossene berufliche Vorbereitungsmaßnahme (§6 APO FSP)
- Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht
 einschlägig (z.B. Kinderpfleger(in))
- Mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung (hauptberuflich)
- Sechswöchige sozialpädagogische Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung
- Erfolgreich abgeschlossenes FSJ oder BFD in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Ausbildungsvertrag Masernschutznachweis Gesundheitliche Eignung
- Ich bestätige, noch keine Fachschule für Sozialpädagogik besucht oder an einer solchen eine Abschlussprüfung abgelegt zu haben.*

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte(r)

Schüler(in)

Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (PiA)

Am Sozialpflegerischen Berufsbildungszentrum Saarbrücken haben Sie die Möglichkeit, eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/ zum Erzieher zu absolvieren.

Um einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung erhalten zu können, müssen juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (mit Sitz in Deutschland) als Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst am Ministerium für Bildung und Kultur ihr Interesse bekunden.

Interessensbekundungen können ausschließlich durch Träger, nicht aber durch angehende Fachschüler/innen oder Fachkräfte der Einrichtung erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung sind die gleichen wie die der vollschulischen Ausbildung. Die berufliche Vorbereitungsmaßnahme kann nicht im Rahmen der PiA absolviert werden. **Die Zuteilung der PiA-Fachschülerinnen und Fachschüler zu den Schulstandorten obliegt der Schulaufsichtsbehörde und wird den Trägern vor Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt.**

Beachten Sie hierzu auch den Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 25.11.2021 (Seite 3)

Der Unterricht findet regelmäßig an drei Tagen, der Praxiseinsatz an zwei Tagen pro Woche statt. Die Fachpraxis wird durch die Schulferien am Lernort der Vertragseinrichtung nicht unterbrochen, sondern ist während der Schulferien an fünf Tagen pro Woche zu besuchen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten in jedem Schuljahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Ausbildungsentgelts gemäß der Regelung für ein Urlaubsjahr angelehnt an § 9 TVAöD-BT-BBIG in der jeweils geltenden Fassung. Sowohl die fachtheoretische Ausbildung als auch die Fachpraxis sind als Ausbildungstage anzusehen.

Alle weiteren Informationen zu diesem Ausbildungsmodell wurden im Amtsblatt des Saarlandes Teil I, Ausgabe: 2019, Nr. 23, S. 427-444, am 13.06.2019 veröffentlicht.

Ansprechpartnerin im Ministerium für Bildung und Kultur:

Frau Sandra Schmitt
Tel.: 0681/ 501-6680
E-Mail: sn.schmitt@bildung.saarland.de

Zur schulseitigen Organisation informieren wir Sie gerne in den Sprechstunden der Abteilung 3 (siehe Homepage).

Empfohlene Vorgehensweise:

- Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die PiA - Ausbildung an einem der drei Schulstandorte
- Bewerbung bei einem der Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen im Saarland
- Suche/ Ableistung des sechswöchigen Praktikums - falls erforderlich

Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 25.11.2021

[...]

Verfügbare Plätze:

Auch mit dem Start des Schuljahres 2022/23 werden wieder 93 Plätze, d. h. drei Klassen an drei Schulstandorten, für diese Form der Ausbildung angeboten.

Die Schulstandorte sind das TGS BBZ Saarlouis, das S BBZ Saarbrücken sowie das BBZ St. Wendel.

Auch in diesem Durchgang ist davon auszugehen, dass jeder Träger mindestens einen der Plätze, für die Interesse bekundet wurde, erhalten kann. Wenn es also aufgrund Ihrer trägerinternen Strukturen und Abläufe Sinn macht, dass Sie bereits vor der endgültigen Zuteilung der PiA-Plätze durch uns die PiA-Stelle, die Sie anbieten möchten, ausschreiben, dann bitte ich darum, dass Sie bei der Ausschreibung noch nichts von einer Anzahl von zu besetzenden Plätzen anführen.

Schulplatzvergabe:

Die Ausbildung ist gemeinsam von der Einrichtung des jeweiligen Trägers (Vertragseinrichtung) und einer der drei o. g. Fachschulen für Sozialpädagogik im Saarland durchzuführen.

Die Zuteilung der PiA-Fachschüler*innen zu den Schulstandorten muss auch weiterhin der Schulaufsichtsbehörde unterliegen, da jede Klasse mit 31 Personen besetzt werden muss (§ 2 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung über die Festlegung der Werte für die Klassen- Gruppen- und Kursbildung und über Schüler-Lehrer-Relationen vom 19. Juli 1996, zuletzt geändert am 30. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 609)). Erfahrungsgemäß ist es daher nicht möglich, dass ausnahmslos alle PiA-Fachschüler*innen an ihrem jeweiligen Wunschsulstandort beschult werden können.

Eine Anmeldung an einer Fachschule für Sozialpädagogik durch den Träger oder angehende PiA-Fachschüler*innen selbst erfüllt ausschließlich den Zweck, dass von Seiten der Schule bestätigt werden kann, dass die angehenden PiA-Fachschüler*innen die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Eine vorbehaltliche Zusage eines Schulplatzes für die PiA durch eine Schule hat hierbei keinerlei rechtlich Wirkung oder Bindung.

Zur Vermeidung von Unklarheiten, muss jede/r PiA-Fachschüler*in vor der Vertragsunterzeichnung, und nur dann, wenn sie tatsächlich auch einen Vertrag erhalten soll, eine E-Mail an Sn.Schmitt@bildung.saarland.de senden und bestätigen, dass sie/er sich mit einer Beschulung an den drei o.g. Schulstandorten Saarlouis, St. Wendel und Saarbrücken (bitte jeden Standort explizit benennen) einverstanden erklärt.

Im Zuge dessen, kann die/der jeweilige PiA-Fachschüler*in auch seinen/ihren Wunschsulstandort mitteilen und in jedem Fall auch Gründe nennen, die gegen eine Beschulung an einem dieser Schulstandort sprechen. Auf dieser Grundlage kann dann ggf. eine Auswahl getroffen werden.

Leider ist es in keinem Fall möglich, dass vorab bereits Zusagen für Schulstandorte ausgesprochen werden. Daher bitten wir, von derartigen Anfragen im Vorfeld abzusehen.

Alle Träger werden hiermit ausdrücklich darum gebeten, ihren potentiellen PiAKandidat*innen diese Information frühzeitig und vor der Vertragsunterzeichnung transparent zu kommunizieren.

[...]